

Die Helvetische Revolution in Brugg : der Ablauf der Ereignisse nach den Erinnerungen Emanuel Fröhlichs

Autor(en): **Baumann, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Brugger Neujaersblätter**

Band (Jahr): **108 (1998)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-900946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Max Baumann

Die Helvetische Revolution in Brugg

Der Ablauf der Ereignisse nach den Erinnerungen
Emanuel Fröhlichs

Vorbemerkung der Redaktion: Die Schweiz gedenkt 1998 der Helvetischen Revolution vor 200 Jahren. Im westlichen Aargau wurde 1798 die seit 1415/60 bestehende Herrschaft der Stadt Bern gestürzt und damit der Unterschied zwischen Obrigkeit und Untertanen aufgehoben. Mit Hilfe französischer Truppen erfolgte damals der entscheidende Durchbruch für die Grundlegung eines modernen, liberalen und demokratischen Staates mit Garantie der Menschenrechte. Das revolutionäre Geschehen und seine Folgen wurden auch in unserer Region intensiv miterlebt, weshalb ihnen die Brugger Neujahrsblätter die drei folgenden Beiträge widmen.

Emanuel Fröhlich war einer der intelligentesten und profiliertesten Männer im Brugg seiner Zeit. Zwei seiner Söhne sind zwar berühmter geworden als er: Abraham Emanuel als Dichter und vor allem Friedrich Theodor als bedeutendster Komponist der Schweizer Romantik. Für den Historiker aber stellt Vater Emanuel eine besonders interessante Persönlichkeit dar.

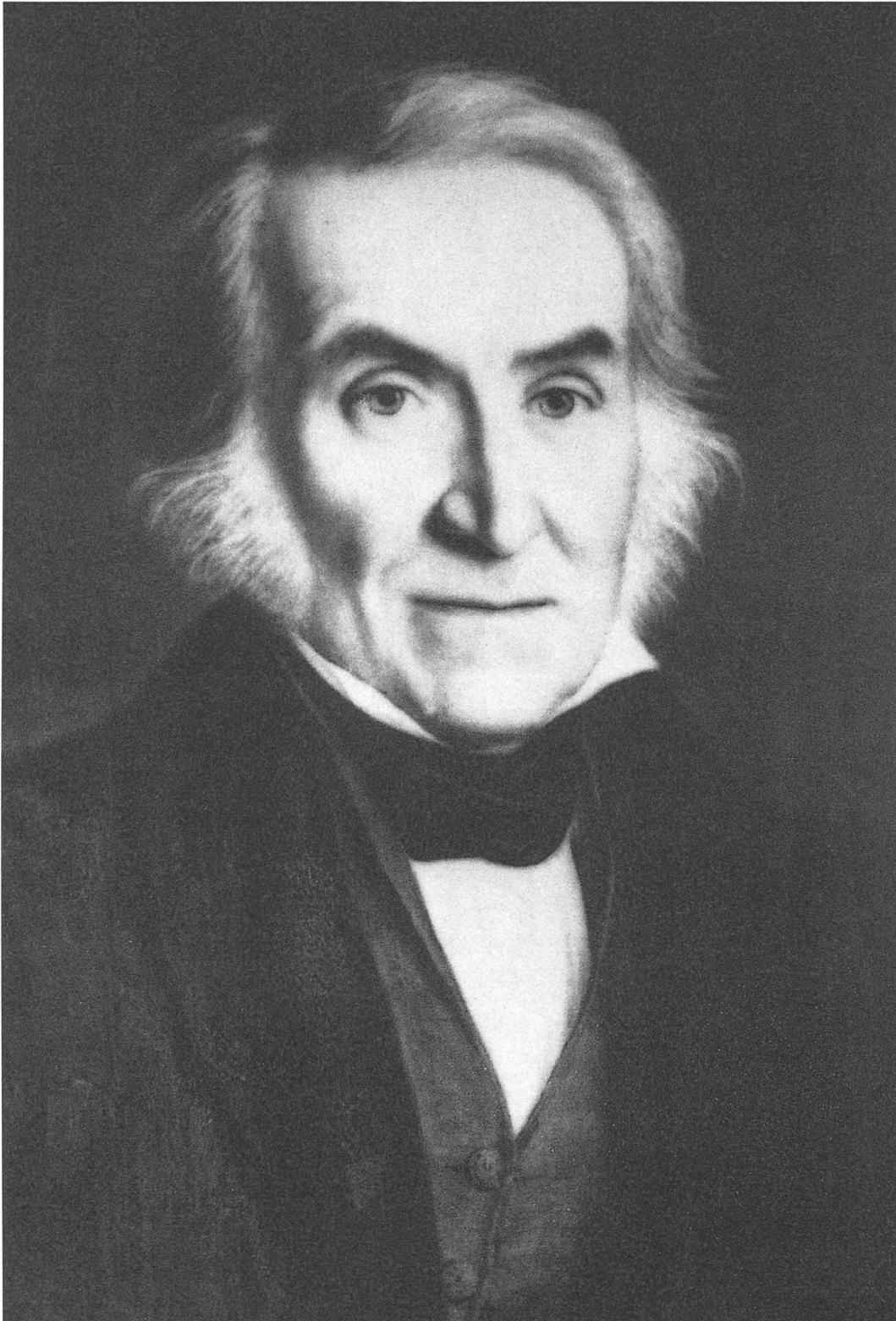
Fröhlich lebte in einer Umbruchzeit: 1767 geboren, waren Kindheit und Jugendzeit noch von der Berner Herrschaft geprägt. 1798 beteiligte er sich aktiv an der Helvetischen Revolution, welche das Berner System stürzte. 1803 erlebte er die Gründung des Kantons Aargau, 1831 die Einführung einer liberalen Staatsverfassung, 1847 den Sonderbundskrieg. In seinem Todesjahr 1848 schliesslich wurde der heutige schweizerische Bundesstaat gebildet.

Emanuel Fröhlich stammte aus einer für die damalige Zeit typischen Brugger Kleinbürgerfamilie. Sein Vater Abraham (1734–1810) gehörte der ausgedehnten Gerber-«Dynastie» Frölich (Froe-

lich, Fröhlich) an; auch er übte dieses Handwerk aus, nach Meinung des Sohnes allerdings ohne besondere Tüchtigkeit. In den Truppen seiner Vaterstadt war er Hauptmann. Er konnte reden «wie eine Dohle» und genoss hohes Ansehen auf der benachbarten Landschaft; in Brugg aber durfte er kein Ehrenamt bekleiden; der Einstieg in eine Ämterlaufbahn war ihm versagt, da er nicht zu den «regierenden Familien» gehörte; er haderte daher oft mit seinem Schicksal. – Die Mutter, Anna Margaritha Wetzel (1736–1807), war zwar eine Arzt- und Apothekerstochter sowie die Nichte eines der Schultheissen Zimmermann; dennoch standen die Wetzels dauernd in Opposition zu den herrschenden Kreisen in Brugg.

Der junge Emanuel wuchs also in einer Umgebung auf, die mit den damaligen politischen Verhältnissen nicht zufrieden war. Trotz der unappetitlichen, stinkenden Arbeit in der Gerberei verfügte man auch hier über eine gute Schulbildung: Die Verwandtschaft wies zahlreiche Pfarrherren auf, die Eltern zankten sich auf französisch, und der begabte Sohn besuchte die Lateinschule. Dennoch durfte Emanuel weder Klavier spielen noch zeichnen lernen. Trotz der Empfehlungen seiner Lehrer erlaubte ihm der Vater nicht zu studieren; dabei träumte der Junge von «Himmel und Ehre und Glück eines Geistlichen». Er musste also den Gerberberuf erlernen, fühlte sich aber im rauen Klima von «Schwören, Fluchen, Zoten, Possen, Stehlen und Lügen» nicht wohl. In der Freizeit las er daher oft. Auch während seiner Wanderzeit verschlang er viele Schriften; diese wurden ihm zum Teil von den örtlichen Pfarrern, deren Kontakt er suchte, vermittelt. Die Meistersleute wunderten sich darüber, und da sie ihn sonntags mit einem Buch spazieren sahen, nannten sie ihn den «gelehrten Gerbergesell».

1792 kehrte Emanuel für immer in seine Vaterstadt zurück. Hier lebte er weiterhin im Wechselbad zwischen der von ihm als primitiv empfundenen Berufswelt und dem Umgang mit gebildeten Menschen, darunter der Familie Pestalozzi auf dem Neuhof; der Kontakt dort wurde so vertraut, dass er Frau Anna als seine zweite Mutter bezeichnete. – 1795 verehelichte er sich mit der Jungfer Rosina Märki, der Tochter eines unbemittelten Schuhmachers und Sigristen. Seine Eltern missbilligten diese Verbindung; die Mutter hätte eine reiche Schwiegertochter bevorzugt, der Vater eher eine Heirat in eine der regierenden Familien befürwortet.



Emanuel Fröhlich (1767–1848), der Verfasser der Berichte über die Helvetische Revolution in Brugg.

Nicht nur der Lebenslauf, den wir später weiter verfolgen wollen, macht Emanuel Fröhlich dem Historiker interessant. Bedeutsam sind vor allem seine zahlreichen schriftlichen Aufzeichnungen. Fröhlich führte über Jahrzehnte Tagebuch, und er schrieb viele seiner Überlegungen in kleinen Essays nieder. Diese wurden vermutlich nach seinem Tod unter den zahlreichen Nachkommen verteilt; viele davon sind bisher nicht auffindbar. Umso wichtiger sind daher die für diesen Aufsatz zur Verfügung stehenden Dokumente.

Die Helvetische Revolution muss für Emanuel Fröhlich ein existentielles Erlebnis dargestellt haben. Der Umsturz wühlte ihn derart auf, dass ihn die damaligen Geschehnisse bis zu seinem Tod beschäftigten und daher veranlassten, die Erinnerungen darüber immer wieder aufzuschreiben. Mir liegen allein fünf Fassungen aus wenigstens zwei Jahrzehnten vor:

- I. «Erinnerung an die Revolution im Jahr 1798 und ihre Gestaltung in Brugg» (November 1819).
- II. «Erinnerung an die Revolution in Brugg im Jahr 1798 und der damit verbundenen Umstände» (1831).
- III. «Erinnerungen aus meinem Leben und meiner Zeit» (1832–1838).
- IV. «Erinnerungen an die Übergangs-Periode der Verfassung vor 1798 zu der von 1798» (ohne Jahr).
- V. «Die ersten Tage der Revolution in Brugg 1798» (ohne Jahr).

Die folgenden Ausschnitte werden mit dieser Numerierung zitiert. Die Originale I, II, IV und V wurden mir in verdankenswerter Weise von Emanuels Urenkel, alt Pfarrer Fritz Fröhlich, Brugg, zur Verfügung gestellt und befinden sich in Fotokopien bei mir. Die ausführlichste Schrift III liegt mir lediglich als eine mit zahllosen Abkürzungen versehene Abschrift Melchior Schulers vor, die im Staatsarchiv Aarau unter der Signatur MS. BN 31q/Fasc. 2 aufbewahrt wird; das Original war vermutlich noch vor hundert Jahren vorhanden; Samuel Heuberger stützte sich in seinem Aufsatz «Die Revolution in Brugg» (erschieden in den Brugger Neujahrsblättern 1898) zweifellos auf diese Schrift ab, ohne allerdings Fröhlichs Wortlaut und seine eigenen Bemerkungen mit Anführungszeichen auseinanderzuhalten.

Aus den Aufzeichnungen Fröhlichs seien in der Folge einige Szenen im Originaltext wiedergegeben. Dabei müssen wir allerdings in

Betracht ziehen, dass der Verfasser Erinnerungen an Personen und Ereignisse niedergeschrieben hat, die zum Teil weit über zwanzig Jahre zurücklagen. In der Zwischenzeit hatten sich seine Ansichten sehr stark gewandelt: Aus dem ursprünglichen Revolutionsfreund war ein Kritiker an der Helvetik geworden. An der Richtigkeit der dargestellten Fakten ist zwar nicht zu zweifeln; deren Beurteilung entsprach jedoch seiner sehr subjektiven Rückschau nach Jahrzehnten. Aus einer gewissen Verbitterung heraus kritisierte er nun nicht nur jene Machthaber in Brugg, die seiner Familie unter Bern den Zugang zu den Ämtern und damit zu Einfluss und Macht versperrt hatten, sondern auch die Führer der Revolution, die er – aus verletzter Eitelkeit – im nachhinein ebenfalls ironisch, ja sehr bissig charakterisierte. Interessant wäre natürlich eine Darstellung derselben Ereignisse aus einer Gegenposition, besonders reizvoll auch ein Vergleich mit Fröhlichs Tagebüchern. Beides ist mir jedoch nicht bekannt. So bleibt es dem heutigen Leser überlassen, die folgenden Texte kritisch zu lesen und sich deren subjektive Färbung stets vor Augen zu halten. – Zu den von Fröhlich erwähnten Personen sei auf die kurzen biographischen Angaben im Anhang verwiesen.

Die Französische Revolution und der Brugger Billardclub

In der Alten Eidgenossenschaft wurden der amerikanische Unabhängigkeitskrieg ab 1776 sowie die revolutionären Ereignisse in Paris und ganz Frankreich ab 1789 mit Spannung und Interesse verfolgt. Die Ideale der Aufklärung mit persönlicher Freiheit und Volkssouveränität schienen in diesen Staaten erstmals verwirklicht zu werden. Auch in Brugg diskutierten fortschrittliche Kräfte, welche politische Neuerungen und die Befreiung von Bern anstrebten, das Geschehen. Dazu Emanuel Fröhlich:

«Die Revolution in Brugg wurde schon im Jahr 1796 vorbereitet. Die Herren Zimmermann, Hauptmann Bächlin, Salzfaktor Stäblin, Fürsprech Wetzler, Cammerer Feer und Helfer Frei hielten den Moniteur, die allgemeine Zeitung und Posselts Annalen, und standen im Geruch feuriger Jacobiner. Auch hatten sie das so wenig hehl (= verheimlicht), dass Herr Hauptmann Bächlin bei einer Schlittenfahrt das dreifache französische Fähnlein wehen liess, welches seine Frau, ohne es nur zu wissen, und in aller Unschuld zusammengesetzt hatte.

Die Ähnlichkeit der Gesinnung und des Strebens forderte aber auch einen Vereinigungspunkt, wo man sich ohne Verdacht sehen, besprechen, mitteilen konnte. Ein solcher fand sich in dem Haus des damaligen Rats Herrn Wetzels. Dessen älterer Sohn, damals Beck und Pintenschenk, wurde bewogen, ein alter Billard anzuschaffen, bei welchem sich diese Herren, mit Ausnahme der Geistlichen, am Abend versammelten, den Inhalt der eingegangenen Blätter besprachen und das Unglück des Landes beklagten, das sie nicht auch mitregieren konnten.» (M. II/Seite 1).

Über den konkreten Inhalt der Diskussion schreibt Fröhlich in einem andern Bericht:

«Zimmermann, der jetzige Bürgermeister, Hptm. Bächli, jetzt in Aarau, Salzfaktor Stäbli, jetzt in Bischofszell, redeten auf dem Billard, das damals der jetzige Pfarrer Wetzel in dem jetzt von Herrn Sevin bewohnten Hause hielt, und gewissermassen der Sammelplatz der Freunde der Neuerung war, ohne Rückhalt über die Regierung von Bern und wie verflucht es sei, dass kein Bürger des Landes nur in den grossen Rath und noch viel weniger Schultheiss von Bern werden könne u. dgl.

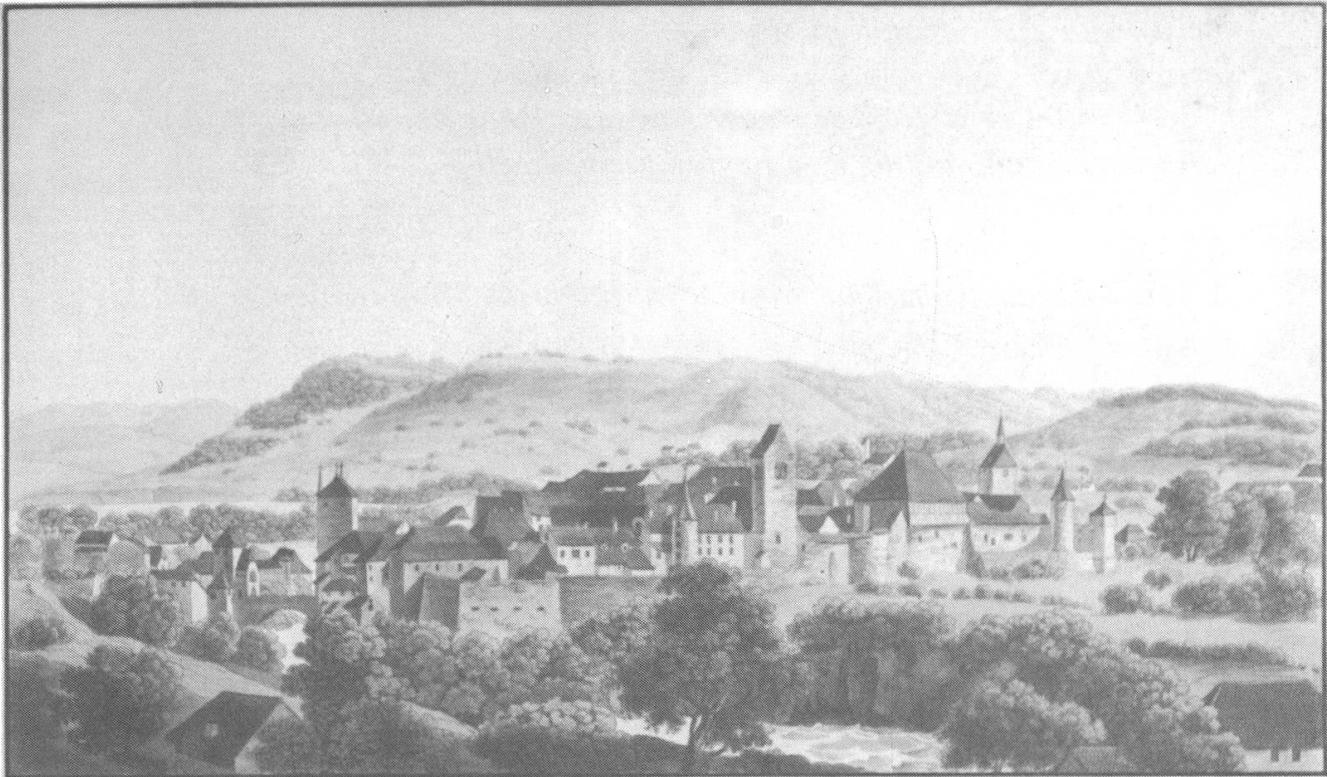
Ich gieng auch fleissig in diese Gesellschaft und fand an diesem Ton Wohlgefallen, weil ich auch vorzüglich über den örtlichen Gewaltmissbrauch des hiesigen Raths und seines gewalthätigen Führers, des Schultheiss (richtigerweise Rats Herrn) Frei, erbittert war. Dieser hatte es unter anderem durch seine Cabalen so weit gebracht, dass sein 2ter Sohn, der jetzige Salzfaktor Frei, in die Zahl der XII war gewählt worden.» (M. I/Seiten 39/40)

Aristokratenpolitik in Brugg

Der erwähnte Rats Herr Frey, der später eine zweifelhafte Rolle bei der Konterrevolution und bei den Judenpogromen in Endingen und Lengnau spielen sollte, war offenbar der meistgehasste Mann der Revolutionsfreunde. In ihren Augen scheint er das zum Teil korrupte Regierungssystem geradezu verkörpert zu haben:

«Bei Ergänzung des Regiments oder der sogen. Kleinglocke, d.h. des Wahlcorps, welches den Kleinen Rath und die Zwölfer aus seiner

Mitte wählte und wobei die gemeine Bürgerschaft gänzlich ausgeschlossen war, wusste der Rathsherr Frei, damals schon ein gewaltsamer und gewalttätiger Mann, seine 3 Buben in das Regiment zu bringen (Ich erinnere mich noch wohl, mit welchem empörtem Gefühl ich ihn mit denselben auf das Rathhaus ziehen sah) und nachher mit Hilfe des Raths eine neue Wahlordnung einzuschwärzen und deren Genehmigung von der Regierung zu Bern zu erschleichen, derzufolge aus einer Familie nur eine beschränkte Anzahl in das Regiment gewählt werden durfte. Demnach wäre ich vielleicht für 10 oder mehr Jahre davon ausgeschlossen gewesen, und doch war ich mir bewusst, so tüchtig und dieser Wahl so würdig zu sein als irgend Einer und würdiger als jeder von seinen 3 Buben. Das kränkte mich tief und machte mich der Revolution geneigter.» (M. III/Seite 20)



Das Städtchen Brugg 1795, drei Jahre vor der Helvetischen Revolution.

Umrissradierung und Aquatinta des Baslers Christian von Mechel. Reproduktion aus der Mappe von Emil Setz: Die Stadt Brugg auf alten Ansichten, Brugg 1984.

Trotz dieser Anfeindungen stand Frey ein weiterer Aufstieg und Erfolg noch bevor, nämlich die Wahl zu einem der jeweils zwei Brugger Schultheissen. Zugute kam ihm dabei, dass der amtierende, aber etwas unsichere Schultheiss Bächli, massiv Propaganda für ihn machte:

«Beim Absterben des nicht lange im Amt gestandenen und als solcher schon beinahe vergessenen Schultheiss Vätterlins, fühlte der damalige Herr Schultheiss Bächli das Bedürfnis, einen Mann von Freis Frechheit und Gewandtheit an seiner Seite zu haben und ohngeacht Frei vielmehr gefürchtet als geachtet ward, so wurde doch für ihn die Majorität der Stimmen gewonnen und ein mehr ächtungs- als achtungswürdiger Mann zum Haupt der Gemeinde gewählt 1797, doch nicht einstimmig, nicht ohne laut geäußerte Missbilligung von mehreren, besonders den jüngeren Bürgern: denn schon dachten und redeten diese furchtloser und freier und trugen, ihnen selbst unbewusst, die Elemente zur Revolution in sich.» (M. I/Seite 31)

Zu Freys Gegnern zählte offenbar auch Fröhlichs Vater, der über diese Wahl sehr entrüstet gewesen sei: *«Hätte er auf die Mehrheit trauen dürfen, er hätte eine Revolution gemacht.» (M. III/Seite 20)*

Revolutionäre Vorzeichen: Turbulenzen bei der Wahl in die Deputiertenkammer.

Mittlerweile strebten die Machthaber im revolutionären Frankreich unverhohlen die Vorherrschaft in Europa an. Sie gaben den Regierungen der eidgenössischen Orte unmissverständlich zu verstehen, dass sie auch in der Schweiz eine Änderung der politischen Verhältnisse erwarteten, und zwar im Sinne der Einführung einer Verfassung mit Verwirklichung der Volkssouveränität, der Menschenrechte und der Gleichheit aller Bürger. Im Dezember 1797 besetzten französische Truppen Teile des Fürstbistums Basel, im Januar 1798 die bernische Waadt, wo die Unabhängigkeit von der einst mächtigen Aarestadt ausgerufen wurde.

Nun durfte die Regierung in Bern nicht länger zögern. Am 27. Januar teilte der Rat den Landvögten und Städten seines deutschsprachigen Untertanengebietes mit, er wolle mit einer Versammlung von Deputierten «über die zur Ruhe und Sicherheit des Vaterlandes

dienlichen Mittel beraten und mit ihnen beschliessen, was das Wohl desselben erfordern möge». So solle auch aus der Bürgerschaft von Brugg ein rechtschaffener Mann gewählt und als Vertreter nach Bern geschickt werden. Dazu Fröhlich:

«Dieses Schreiben kam Sonntags den 28. Januar mit der Post hier an. Herr Amtsschultheiss Bächlin, ein rechtschaffener, aber besonders in einem so kritischen Moment dieser Stelle nicht gewachsener und durch die revolutionären Regungen schon terrorisierter Mann, liess nach der Morgenpredigt durch den Herrn Grossweibel Bellart, nachherigen Oberamtmann, den (Kleinen) Rath, nicht wie gewöhnlich aufs Rathhaus, sondern in sein Haus zusammenrufen». (M.V/Seite 2)

Im Hause Wetzel, wo jeweils der erwähnte Billardclub tagte, wurde die Einladung sogleich diskutiert, und man vermutete, der Rat werde den Schultheissen Frey zum Vertreter Bruggs wählen, was aber zu verhindern sei. Ratsherr Wetzel liess sich von seinen Söhnen dazu bewegen, nicht für Frey zu stimmen, sondern an die «XII», also den Grossen Rat, zu appellieren. Fröhlich schildert uns die nun folgenden Sitzungen des Kleinen und Grossen Rates wie folgt:

«Wirklich gaben auch alle bis auf ihn (Wetzel) dem Herrn Schultheiss Frei ihre Stimme. Herr Wetzel aber sagte: Es heisse <von der Bürgerschaft>. Er trage also darauf an, dass wenigstens die XIIer als die verfassungsmässigen Repräsentanten der Bürgerschaft mit zur Wahl gezogen werden und – merkwürdig genug – so schwach und wenig geachtet er war, so gab doch der auch schon eingeschüchterte Rath diesem Antrag Gehör, und Herr Schultheiss Bächlin berief die XII nach der Kinderlehr auch wieder in sein Haus, theilte ihr das Schreiben mit und zeigte ihr an, der Rath habe zwar bereits den Herrn Schultheiss Frei als Ausgeschossenen ernannt; indessen habe man nun doch für gut befunden, auch die XII zuzuziehen, und fragte, wen sie ernennen wolle. Da zeigte sich, dass die Mehrheit geneigt war, die Wahl des Rathes zu genehmigen. Aber Herr Feer beim Lämmli, nachheriger Amtsstatthalter, erklärte, wahrscheinlich von seinem Verwandten, Herrn Kasthofer, nachherigen Staatsschreiber, unterrichtet: Es heisse: <von Eurer Bürgerschaft>, und er trage darauf an, dass diese Wahl auch von der Bürgerschaft gemacht werde, und das wurde auch von der XII angenommen und die Bürgerschaft von Gross- und Kleinweibel denselben Abend noch zu einer Bürgerversammlung auf Montag, den 29. Jan. einberufen.

Damals kamen mehrere ältere und mitunter auch jüngere Bürger am Sonntag im rothen Haus zu einem Abendtrunk zusammen. Dort erzählte Herr Feer, was vorgefallen sei und warum der Bürgerschaft in eine Bürgerversammlung sei gebotten worden. Das regte die jüngern, auch schon von revolutionärem Geiste ergriffenen Bürger gewaltig auf. Man theilte sich die Erzählung von Herrn Feer denselben Abend noch in allen Wirtshäusern und Schenken mit und rumorte gewaltig.

Am Montag gruppierten sich die Bürger noch vor der Versammlung in einzelnen Haufen nach Verschiedenheit der Parteien für und wider den Herrn Schultheiss Frei.» (M.V/Seiten 3–4)

Über den ungestümen Verlauf dieser Gemeindeversammlung liefert uns Emanuel Fröhlich einen besonders anschaulichen Bericht:

«Herr Schultheiss Bächlin eröffnete sie sehr bewegt – die Gabe der Beredsamkeit war ihm aber nicht gegeben – erklärte, worum es [zu] thun sei und dass diese Wahl aus besondern Gründen an die Gemeinde gebracht werde.

Indem er redete, kam Herr Pfarrer Rengger von Baden, von seinem Bruder über die Lage von Bern und die Notwendigkeit, einen tüchtigen Mann zu wählen, unterrichtet, und beehrte, an der Gemeinderversammlung Theil zu nehmen. Diese Unterbrechung verrückte das Conzept des Herrn Schultheissen, und er setzte die Frage ins Mehr: ob man den Herrn Pfarrer Rengger nicht wolle eintreten lassen? Natürlich erhoben sich alle Hände, und Herr Rengger musste mit seinem guten Rath abziehen.

Nun ging die Wahl vor sich. Man kannte aber damals die verschiedenen Arten der Wahlen, wie z.B. relatives und absolutes Mehr, noch nicht, und stillschweigend ward das relative Mehr angenommen. Bei demselben hatte Schultheiss Frei 37 Stimmen. Die andern waren auf den Hauptmann Fröhlich, Zimmermann, Hauptmann Bächlin und Philipp Fuchsliu gefallen. Herr Schultheiss Bächlin eröffnete die Wahl dem Herrn Schultheiss Frei, der, für dieses Zutrauen zu danken und alles Gute zu versprechen, anfing. Da erhob sich in der Gemeinde ein dumpfes Gemurmel, das immer lauter wurde, und aus dem, wie Blitze aus einer Gewitterwolke, hervorbrachen: <Schelm!>, <Dieb!>, <Landesverräther!>, <Rabulist!>, <Den wollen wir nicht!>, >Weg, hinaus mit ihm!> Die Herren waren wie vom Donner gerührt. Schultheiss

Frei floh mit seinen Söhnen heim. Schmähworte und Scheltungen wurden ihm noch auf der Gasse nachgerufen, und die Versammlung löste sich in diesem unbeschreiblichen Wirrwarr auf.» (M. II/Seite 6)

Jetzt überstürzten sich die Ereignisse. Frey verstand den überdeutlichen Wink seiner Mitbürger und zog die Konsequenzen. Dafür kam nun die Stunde des Kammerers (Vize-Dekans) Jakob Emanuel Feer, des nachmals sogenannten «Revolutionspfarrers» von Brugg:

«Nachmittag schickte Schultheiss Frei seinen Sohn, den sogenannten Husar, zu dem Herrn Schultheiss Bächlin und liess ihm sagen: <Es habe ihn plötzlich eine Krankheit überfallen, er könne die Wahl nicht annehmen und nicht nach Bern reisen.> Zugleich ging auch Herr Cammerer Feer zu Herrn Schultheiss Bächlin und forderte ihn auf, die Gemeinde zu einer neuen Wahl zu versammeln, bei der auch er und die andern Geistlichen gegenwärtig sein wollen, weil sie dazu das gleiche Recht haben wie die andern Bürger, und dass Herr Pfarrer Rengger mit Unrecht sei abgewiesen worden. Gross- und Kleinweibel mussten also in aller Eile die Gemeinde zusammenbiethen. Herr Cammerer Feer erschien also auch mit Herrn Vikar Kraft, seinem nachherigen Nachfolger, in der Versammlung und berichtete vorläufig die Bürger, um was es sich eigentlich handle. Herr Schultheiss zeigte befangen an, dass Herr Schultheiss Frei wegen einem plötzlichen Krankheitsanfall seine Resignation eingegeben habe und also eine neue Wahl gemacht werden müsse. Herr Cammerer leitete es ein, dass das absolute Mehr bei dieser Wahl entscheiden müsse. In der ersten Wahl erhielt Herr Hauptmann Fröhlich die mehrsten Stimmen. Er nahm aber die Wahl nicht an, und so wurde in der 2ten Wahl Herr Hauptmann Bächlin zum Deputierten nach Bern gewählt und mit Jubel nach Hause begleitet.

Aber in der Nacht vom Montag auf den Dinstag wurden die Compagnien Bächlin, Bellart, Finsterwald und Feer aufgefordert, an die Grenzen zu marschiren. In derselben Nacht kam von Aarau ein Schreiben, die Gemeinde Aarau habe ein Comitee gewählt, welches mit ihrem Deputirten in Bern in besondere Correspondenz trette, mit der Einladung, in Brugg diese Maassregel auch zu befolgen. Am Dinstag am Morgen früh wurde also die Gemeinde wieder versammelt, theils einen neuen Deputirten zu wählen, weil Herr Hauptmann Bächlin mit seiner Compagnie marschiren musste, theils nach dem Beispiel von Aarau ein Comitee zu wählen. – Bei dieser Versammlung

leitete Herr Cammerer Feer neben dem Herrn Schultheiss Bächlin die Verhandlungen. Bei der neuen Wahl hatte Herr Zimmermann die meisten Stimmen. Er aber erklärte: «Seine Gegenwart sei in dieser Zeit in seiner Vaterstadt wohlthätiger als [in] Bern; hingegen sei in Bern [ein] Bürger von Brugg, dessen Wahl die allerzweckmässigste sei, der sei Herr D. Rengger», und auf seine Empfehlung wurde Herr D. Rengger zum Deputirten für Brugg gewählt.

Herr Cammerer Feer beliebte darauf der Bürgerschaft die Wahl eines Committees, das aus zwei Gliedern des Rathes, zweien der Zwölf und vieren aus der Bürgerschaft bestand. Er selbst anerboth sich zu einem Mitglied, und auf seine und Anderer Vorschläge, die vorher schon waren verabredet worden, wurde dieses Committee durch Akklamation gewählt, welches den Herrn Schulmeister und Vikar Kraft zu seinem Sekretär wählte.

Mit dieser Wahl war [die] prädestinierte Absezung des Rathes vorbereitet.

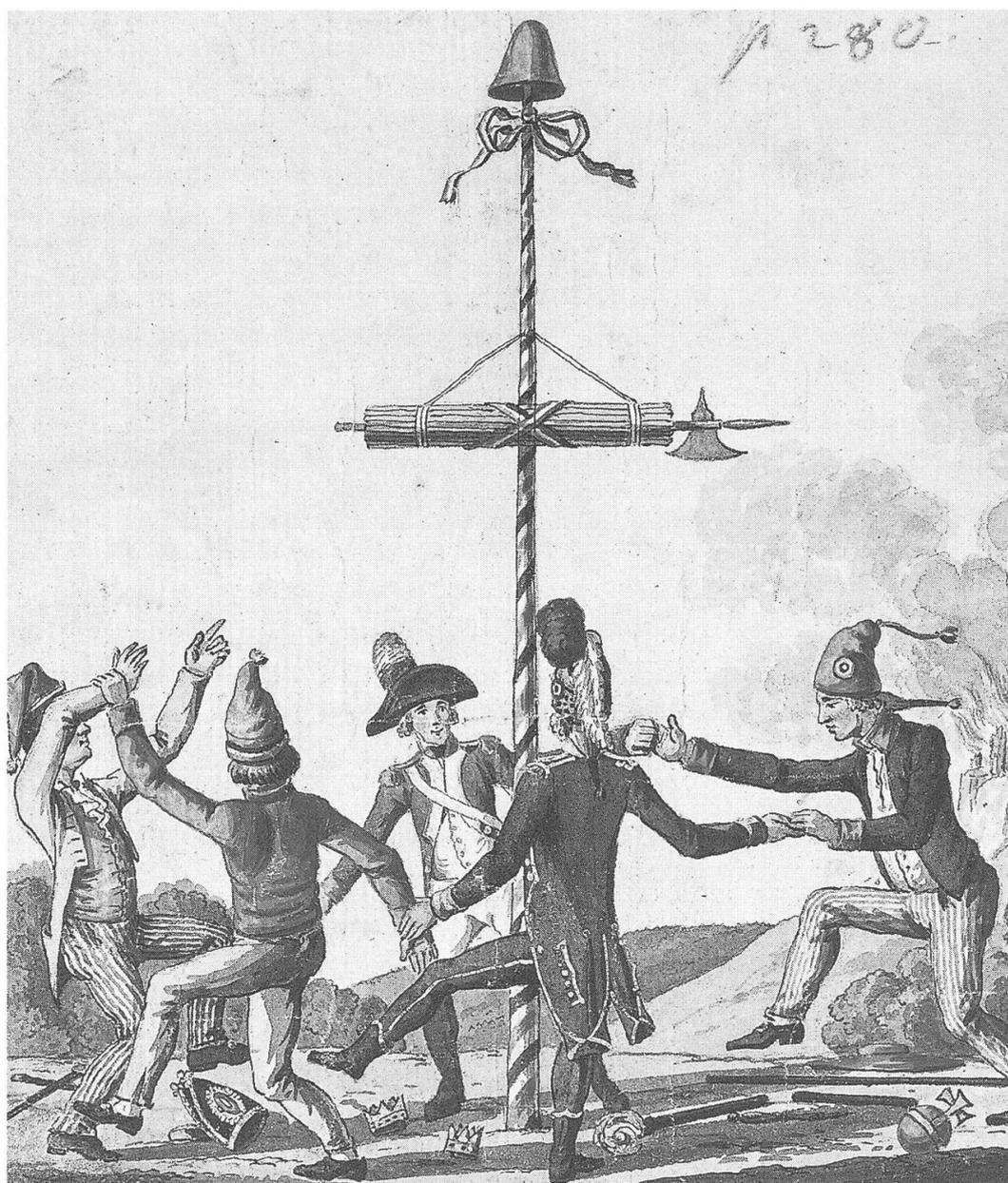
In dieser Gemeindversammlung ward auf Herrn Hauptmanns Bächlins Vorschlag durch Akklamation beschlossen: sich gegen Aarau nicht feindlich gebrauchen zu lassen.

Von diesem Tage bildete [sich] eine Gesellschaft in dem rothen Haus in der obern Stube, in der sich auch Herr Cammerer Feer täglich [einfand] und [die sich] auf die bevorstehende oder vielmehr schon eingetretene Revolution vorbereitete.

Bis dahin hatte Herr Cammerer Feer ausser den Herren Zimmermann und Bächlin niemand und keine bürgerliche Gesellschaft besucht. Seine plötzliche Umänderung und tägliche Erscheinung in dieser Gesellschaft befremdete daher gar sehr und liess Einiche wohl vermuthen, er habe dabei noch andere Absichten als nur die Beförderung von Freiheit und Gleichheit seiner Mitbürger, für die man bisher kein so grosses Interesse hatte wahrnehmen können. Auf dem Land machte diese neue Rolle, die er übernommen hatte, einen sehr widrigen Eindruck, noch einen widrigeren in Bern, wo man sich erinnerte, dass Herr Cammerer Feer ein Reisestipendium genossen hatte, eine Gunst, die sich sonst in der Regel nur auf Bürger von Bern beschränkte.» (M. II/Seiten 6–8)

Das «Revolutionscomité» war jedoch etwas voreilig gewählt worden und in Aktion getreten. In der überschäumenden Begeisterung

hatte man nämlich übersehen, dass sich der Rat zu Bern noch immer an der Macht befand, und dieser ordnete in der Folge die Auflösung des Brugger Comités an. Mit hämischer Freude notierte Emanuel Fröhlich, Pfarrer Feer habe diesen Befehl persönlich von der Kanzel verlesen müssen!



Tanz um den Freiheitsbaum: Bürger und Soldaten tanzen um die mit revolutionären Symbolen geschmückte Stange. Auf dem Boden liegen die zerbrochenen Symbole der gestürzten Herrschaft.

Freudentaumel in Brugg nach dem Fall Berns

Am 5. März 1798 marschierten französische Truppen in der Hauptstadt Bern ein. Damit endete die Herrschaft der «Gnädigen Herren» über Brugg nach 383 Jahren. Über die Reaktion im Aarestädtchen berichtet Fröhlich:

«Nach dem Übergang von Bern hatte Pfr. Feer das Comité wieder versammelt und Vorbereitungen zur Einführung der französischen Constitution getroffen. Die Landgemeinden wurden zu einer Versammlung nach Brugg eingeladen. In Aarau versammelte sich von den Revolutionären eine provisorische Regierung, welche die Constitution für den Canton einführte. Alle Abende wurden im Roten Haus bei Wein die Grundsätze der Revolution und der neuen Constitution besprochen. Man lebte mehrere Wochen in einer Art von Rausch, ohne Arbeit. Eines Tages versammelte dann Pfarrer Feer die Gemeinde und erklärte: es sei nun an der Zeit, dass der alte Rat abtrete und überhaupt die bisherige alte Einrichtung aufhöre, wenn die Franzosen die neue Constitution nicht mit Gewalt einführen sollen. Ohne Widerrede trat der Rat ab, und an seine Stelle trat eine Munizipal- und Gemeindegemeindekammer, auf Feers und Bächlis Vorschlag mit Akklamation erwählt.» (M. III/Seite 25)

In diesen Märzwochen übte offenbar das erwähnte Comité unter Pfarrer Feer die Macht in Brugg aus, was Fröhlich halb anerkennend, halb kritisch kommentierte:

«Nach dem Übergang von Bern lud dieses Comitté die benachbarten Gemeinden des Bezirks ein, zu allgemeiner Sicherheit Wachen aufzustellen und überhaupt für allgemeine Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

Diese von Cammerer Feer getroffene Veranstaltung kann von zweien Seiten betrachtet werden. Einerseits war er nach seiner amtlichen Stellung als Geistlicher nicht dazu befugt. Andererseits aber verhütete er dadurch Anarchie, die leicht hätte ausbrechen können, da [...] alle Bande der Ordnung aufgelöst waren.

An der Spitze dieses Comitté leitete Herr Cammerer Feer Alles, was die Umstände zu erfordern schienen oder auch wirklich erforderten. Das war freilich, wie schon bemerkt, seiner amtlichen Stellung nicht angemessen, aber – da es nun einmal so weit gekommen war – gewissermassen nothwendig. Denn die bisherige Ordnung der Dinge

war aufgelöst. Schultheiss und Rath hatten eigentlich Muth und Kopf verloren, und der Einzige, der hätte leiten können, Herr Schultheiss Frei, verhielt sich passiv, nicht unwahrscheinlich in der Hoffnung, dass die Regierung von Bern doch wieder zur Herrschaft gelangen und ihn dann nicht vergessen werde.

Ob aber Herr Cammerer Feer sich nicht zu viel herausgenommen habe, ist eine andere Frage.» (M.V/Seiten 6–7)

Den festlichen Höhepunkt des Revolutionsgeschehens schildert Emanuel Fröhlich wie folgt:

«Die Aufpflanzung des Freiheitsbaums war ein Haupttakt dieses Dramas und wurde nicht nur mit Kanonenschüssen, sondern auch – indignae memoriae (= unwürdigen Angedenkens) – mit dem Geläut aller Kirchenglocken gefeiert.

Herr Cammerer Feer bewog meinen schon dem Greisenalter nahen Vater, dabei die Rede zu halten, in deren Context er mehrere Stellen, die ihm zu gelind schienen, ausstrich und schärfere einschaltete.

Er selbst führte, den Herrn Schultheiss Bächlin an der Hand nachziehend, den Rundtanz um denselben an. Auch benachbarte Landbürger waren dazu eingeladen und erhielten den Bruderkuss, der dem Herrn Schultheiss wohl mag geschmeckt haben. Dabei floss aus dem Stadtkeller Wein wie Bach. Wenn ein unbefangener Fremder dazu gekommen wäre, so hätte er glauben müssen, die Einwohner von Brugg seien wahnsinnig geworden.

Auch Vater Pestalozzi ab dem Neuhof kam, ich weiss nicht, ob zufällig oder absichtlich, dazu und wurde auch mit in den Reigen gezogen und bezeugte auch seine Mitfreude über die neue Freiheit.» (M.V/Seite 8)

In einem andern Bericht fährt Fröhlich fort:

«Jetzt scheint mir alles nicht sowohl ein Fasnachtsspiel als ein Spiel von Verrückten. Dieser Freiheitsbaum sollte nach Feers Erklärung ein Schutzmittel gegen französische Einquartierungen sein. Sie kamen doch.

Pfarrer Feer wohnte auch der Errichtung der Freiheitsbäume in den benachbarten Gemeinden bei – wie Windisch und Riniken. Eben als man nach Windisch zog, kam [wieder] Vater Pestalozzi, der mit in dem Zug fortgerissen ward. Bei der Errichtung desselben in Riniken disponirte er mich, dabei die Rede zu halten, auf der ich mir jetzt weniger zu gut thue als ehemals.» (M. III/Seite 26)

Die Besetzung Bruggs durch französische Truppen

Jubel, Trubel und Heiterkeit nahmen im Städtchen und in den Landgemeinden ein jähes Ende, als französische Offiziere und Soldaten einmarschierten und einquartiert werden mussten. Fröhlich erinnerte sich daran mit Erbitterung:

«Die erste Einquartierung liess Herr Schultheiss Bächlin den Bürgern durch den Herrn Grossweibel Bellart anzeigen. Von der Gasse herauf kündigte er mir an, dass ich Einen Mann erhalten werde. <Wie manchen erhält der Herr Schultheiss?> fragte ich. <Auch Einen>, antwortete er. <Warum nur Einen?> fragte ich. <Weil jetzt Freiheit und Gleichheit ist>, erwiderte er. <Will er sein Holz im Hausgang auch mit mir theilen?> fragte ich erbittert und warf das Fenster zu. Der Herr Schultheiss Bächlin hatte nämlich in der Vorahnung dessen, was kommen möchte, mit Anfang des Jahrs seine 12 Klafter Pensionholz heimführen lassen. Der Hausgang seines Hinterhauses war damit ganz angefüllt. Des Umstandes nicht zu gedenken, dass er ein Vermögen von mehr als hundert tausend Gulden besass, ich hingegen bei 3 Kindern einen Wochenlohn von 4 Gulden hatte.

Überhaupt fand hier, bei aller Proklamation von Gleichheit und Menschenrechten, bei der Einquartierung die schreiendste Ungleichheit und Ungerechtigkeit statt und dauerte fort. Wenn z.B. ein Professionist, der sich und seine Haushaltung von seinem Beruf ernähren musste, so hatte Heinrich Meier, der damals schon eine halbe Million vermochte, 2, höchstens 3 Officiers. Alle Vorstellungen dagegen waren fruchtlos. Der doch gewiss nicht unbilligen Forderung, das Vermögen und den Verdienst zum Maassstab der Einquartierung zu machen, und wenn man den Ertrag einer Profession dem von 10 000 Gl gleich rechnen und Einen Mann damit belege, so müsse man dem, der 100 000 Gl vermöge, zehn geben und so progressiv, setzte man entgegen: Wenn man die Vermöglichern so stark belege, so können sie den Aermern nicht mehr helfen. Wo haben sie ihnen aber geholfen?

Das Dasein der französischen Truppen hatte Einquartierungen, namentlich von Officiers in Tavernen auf Gemeindsunkosten, Heulieferungen und Requisitionen von Fuhren aller Art zur Folge. Dieses Alles besorgten Commissärs (hier Breitinger und Bek Keller) mit Agenten aus den benachbarten Dörfern gemeinschaftlich und stellten dafür Bons aus, die keiner Verifikation unterworfen waren und

schwerlich hätten unterworfen werden können. Aber das ist wenigstens notorisch bekannt, dass diese Commissärs und Agenten in hiesigen und benachbarten Wirthshäusern wohl lebten und Nichts bezahlten. (Der Brugger bei der Linde erzählte schon öfters, von den requirirten Heufudern seien manche in die Schilplischen Scheunen gewiesen worden.)

Im Wandkasten neben der Thüre der hintern Rathsstube sind, oder waren wenigstens, in einer Truke so viele solcher Bons, als wenn die Officiers von ganzen Regimentern auf Unkosten der Stadt in den Tavernen wären einquartirt und Pferde für Artillerie-Parks einer ganzen Armee wären geliefert worden. Ihre Zahl würde sich aber wohl auf einige hundert weniger belaufen, wenn ein Heinrich Meier, Herr Schultheiss Bächlin, Herr Salzfaktor Stäblin, Herr Schilpli, Wirth vom Rössli und Rothhaus, das obere und untere Haus Zimmermann und Junker Meiss nach ihrem Vermögen und Gewinn wären angelegt worden. Allein diese Herren wollten sich nicht nach diesem Maassstab, sondern nur wie Bürger des Mittelstandes belegen lassen. Es war ja Gleichheit! Und die Armen konnte man nicht belegen. So trugen die Bürger des Mittelstandes und das Gemeindgut die grösste und schwerste Last.

So etwas muss gesagt werden, damit man auch erfahre, welche Anwendung [man] den schönen Worten: Freiheit, Gleichheit, Menschenrechte gegeben hat.» (M.V/Seiten 9–10)

Nun musste der legale Aufbau des neuen Staatswesens an die Hand genommen werden. In der Rückschau bekundete Fröhlich etwelche Mühe mit der Basisdemokratie:

«Unter dem Präsidio des Herrn Cammerer Feer fand noch die Wahl der neuen Gemeindkammer und der Munizipalität Statt, welche Behörden an die Stelle des weggejagten Rathes traten, und durch deren Wahl die ganze bisherige Verfassung unserer Stadt aufgelöst wurde, und zwar, wie schon bemerkt, ohne dass von den laufenden Geschäften und den sich darauf beziehenden Schriften und den Protokollen ein Inventar war aufgenommen worden.

[.....]

Die ersten Wahlen dieser Behörden entsprachen jenem in den Abendgesellschaften des rothen Hauses provozirten Geiste. Leute, welche nie und nirgends zum Kern einer Bürgerschaft gewählt zu

werden verdienen, wollten und erhielten in derselben auch ihre Repräsentation in der Wahl eines Küfers Fuchslin.

Welchen Werth Volkswahlen haben, zeigte sich auch hier. Mehr als einmal fehlte es wenig, so wären Leute in den Gemeindrath gewählt worden, die weder Fähigkeiten noch Kenntnisse hatten, die in keiner Achtung standen und keine verdienten, die man nicht einmal mit Ehren zu dem Rath einer Dorfgemeinde, geschweige denn zu der Regierung hätte schicken dürfen, die kaum von den Schlechtesten zu Vögten ihrer Weiber und Kinder wären gewählt worden.

Bald nach diesen Wahlen resignirte Herr Cammerer Feer als Geistlicher und hiesiger Pfarrer und wurde von dem Helvetischen Direktorium zum Regierungsstatthalter des Kantons Aargau gewählt, in welcher Eigenschaft er nach Aarau zog.» (M.V/Seiten 11–12)

Der Grund für die negative Beurteilung der ersten helvetischen Wahlen lag darin, dass Emanuel Fröhlich übergangen wurde, obwohl er glaubte, dass er sich um die neue Ordnung verdient gemacht hatte. Er habe nicht in der Gunst der Gemeinde gestanden; stattdessen sei der alte Küfer Fuchslin, «*ein verrufener Mensch*», in die Munizipalität gewählt worden; und bissig fügte er hinzu, die Mehrheit habe «*auch einen ihresgleichen darin haben*» wollen. (M. III/Seite 26)

Immerhin wurde Emanuels Vater Abraham Fröhlich zum Kantonsrichter gewählt, und er selbst erhielt den Posten eines «Zollers», also des Einnehmers des Brugger Brückenzolls. Dies war für ihn der erste Schritt, um aus dem ungeliebten Gerberberuf auszusteigen.

Die Konterrevolution von 1802 und der Übergang zum Kanton Aargau

Über die Ereignisse in den folgenden vier Jahren der Helvetischen Republik und der Besetzung durch französische Truppen, berichtet Emanuel Fröhlich fast nichts.

Eine erneut dramatische Situation trat jedoch mit der Konterrevolution ein, die 1802 ausbrach, als Frankreich seine Soldaten abberief. Die konservativen, bernstreuen Kräfte erhofften sich, die früheren politischen Verhältnisse wieder einführen zu können. Dabei witterte auch der schon mehrfach genannte, von Fröhlich so verschmähte alt Schultheiss Frey nochmals Morgenluft:

«1802 hatte das französische Direktorium die Truppen aus der Schweiz zurückgezogen. Von da an betrieben die Berner die Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern öffentlich. Hier und in der Umgegend waren Schultheiss Frei und seine Buben ihre Agenten. Am Tag nach dem Bettag 1802 brach die Conterrevolution aus. Ein Erlach von Bern leitete sie in unserer Gegend. Hier rotteten sich die Bauern auf beiden Aareufern zusammen. Pfarrer Fuchslin von Umiken und sein Bruder, der Operator, feuerten sie auf dem jenseitigen Ufer an. Bruck schloss die Tore. Die Bauern verlangten den Durchpass; sie kapitulierten mit der Munizipalität. Die Thore wurden geöffnet, und der Haufe zog ein; an der Spitze derer vom rechten Aareufer ein Rauber von Windisch, Provisor genannt, an der des linken ein Sägisser von Remigen, Zimmermann. Beide Haufen besetzten das Zeughaus, nahmen Waffen daraus, was sie wollten, und forderten den Bürgern unter Drohungen die Waffen ab. Rauber begab sich mit andern aufs Rathaus und erklärte der Munizipalität in französischer Sprache: «Messieurs, la ville est prise, elle est à nous.» Die Bauern quartierten sich ein, 2, 4, 6 in einem Hause. Ein grosser Theil zog am folgenden Tag nach Aarau, andere spazierten heim. Am Tag des Einzugs verlas der damalige Schulmeister Siegrist ab dem Bözberg, nachher Bezirks- und Friedensrichter, unter Trommelschlag auf allen gewöhnlichen Plätzen eine von General Erlach unterzeichnete Proclamation, derzufolge alle in Folge der unseligen Revolution aufgestellten Behörden als aufgelöst erklärt und die vorigen wieder eingesetzt wurden. Schultheiss Frei trat demnach wieder auf und amtete gewissermassen allein, denn mehrere Glieder des alten Raths trugen Bedenken, ihre Stellen wieder anzunehmen. Doch war er klug genug, die Gewalt nicht zu missbrauchen, und es fanden überhaupt weniger Exzesse statt, als man besorgte.

In Schweiz, meldete die Berner Zeitung, sei an die Tagsatzung eine Petition, von Schultheiss Frei und dem ehemaligen Amtsuntervogt von Lauffohr, nachher Appellationsrichter, unterzeichnet, eingegangen zur Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern. Aber Frei hatte von hier keinen Auftrag dazu erhalten. Auf Ansuchen mehrerer Freunde erklärte ich dies in derselben Zeitung, doch ohne Namensunterschrift, mit Beifügen: «wenn das auch ihr Wunsch wäre, sie sich nicht eines so berühmten Mannes bedienen würde, ihn vor die Tagsatzung zu bringen». Er liess mir verdeuten, er kenne mich als Verfasser; ich habe viel gewagt, liess es aber dabei bewenden.» (M. III/Seiten 31–32)

Der Spuk dieser Gegenrevolution war aber schon bald vorbei. Frankreich liess erneut Truppen einmarschieren, und Napoleon präsentierte seine Mediationsverfassung, welche die Gründung des heutigen Kantons Aargau vorsah. Ein stabileres Zeitalter begann.

So weit Emanuel Fröhlichs Berichte über die Helvetik in Brugg. Er selbst sollte unter den neuen Verhältnissen doch noch Chancen für eine persönliche Lebensgestaltung erhalten, die seinen ursprünglichen Wünschen entgegenkam: 1806 erhielt er die Stelle des Provisors, eines Lehrers an der Brugger Lateinschule. Hier unterrichtete er zunächst Latein, Französisch, Deutsch, Geschichte, Geographie und Naturkunde. Da er für diesen Posten gar nicht ausgebildet war, musste er sich viele Kenntnisse in intensivem Selbststudium erarbeiten. 1810 und 1811 bot der Kanton erste «Unterrichtskurse für Schullehrer» von 30 Tagen Dauer an, die Fröhlich erfolgreich besuchte. Die Gerberei konnte er nun endlich aufgeben. Die Provisorstelle wurde zwar bald – wie in der Berner Zeit – durch einen Geistlichen besetzt, der zugleich die Gemeinde Mönthal seelsorgerlich betreute; Fröhlich übernahm daher die Elementarschule. In dieser Funktion verblieb er bis 1837, also bis in sein siebzigstes Altersjahr. Danach ordnete er noch während drei Jahren das Brugger Stadtarchiv.

Im jungen Kanton Aargau gelangte Emanuel Fröhlich endlich auch zu politischen Ehren. Von 1807 bis 1819 amtierte er als Schulinspektor und Aktuar des Bezirksschulrates. Später wurde er Stadtrat (Finanzvorstand) und Ersatzmitglied im Bezirksgericht, und von 1824 bis 1830 vertrat er den Bezirk Brugg sogar im Grossen Rat.

So brachten die durch die Helvetische Revolution letztlich doch bewirkten politischen Veränderungen den einst unzufriedenen Gerber doch noch zur ersehnten «Regimentsfähigkeit», und damit zur angestrebten Anerkennung und Ehre. Emanuel Fröhlichs Lebenserinnerungen enden denn auch versöhnlich:

«Wenn ich auf mein ganzes Leben zurücksehe, so ist's mir mehr gut als böse gegangen, und gerade was wir böse nennen: lange verkannt und verhöhnt sein, niedrige bürgerliche Verhältnisse, Nahrungssorgen, Entbehrungen, unangenehme und selbst bedrückende familiäre Verhältnisse usw. hatten auch gute Folgen. Mein Wunsch,

Theologie zu studieren, ward zwar nicht erfüllt, aber jetzt, am Ende meines Lebens glaube ich, als Schulmeister so viel genützt zu haben, als wenn ich Pfarrer geworden wäre.» (M. III/Seite 34)

Personenverzeichnis

- Bächli Johann Jakob* 1764–1830. Hauptmann. Sohn des letzten Schultheissen von Brugg. Weitere Angaben im folgenden Aufsatz von Max Banholzer.
- Belart Johannes* 1747–1839. Grossweibel. Kein Amt während der Helvetik. Aargauischer Grossrat 1808–1828. Bezirksamtmann 1804–1827.
- Breitinger Ludwig* 1768–1840. Negotiant (Handelsmann) in Brugg. Bürger von Zürich. Weitere Angaben im folgenden Aufsatz von Max Banholzer.
- Feer Jakob Emanuel* 1754–1833. Pfarrer in Brugg 1785–1898. Kammerer (Vize-Dekan) des Kapitels Brugg-Lenzburg. Regierungsstatthalter des helvetischen Kantons Aargau. Professor an der Kantonsschule. Mitglied des kantonalen Schulrats und des Grossen Rates.
- Feer Johannes* 1743–1820. Strumpffabrikant und Fuhrhalter zum «Lämmli». Onkel von Gottlieb Rudolf Kasthofer (Sekretär des bernischen Sanitätsrats und der Zunft der Kaufleute Bern, später Regierungsstatthalter des helvetischen Kantons Bern). Weitere Angaben im folgenden Aufsatz von Max Banholzer.
- Frey Johann Jakob* 1739–1810. Lateinschulmeister, Klasshelfer (Hilfspfarrer) in Brugg 1770–1797. Pfarrer in Thalheim 1797–1810.
- Frey Johannes* 1740–1815. Brugger Gross- später Kleinrat. Schultheiss 1797/98, abgesetzt 1798. Als Freund Berns lehnte er die Helvetische Revolution ab und betrieb den Wiederanschluss des Aargaus an Bern.
- Sohn Johann Jakob 1762–?. Färber, später landesabwesend.
- Sohn Jakob Friedrich 1769–1847. Salzspeditor.
- Sohn Johannes 1770–1844. Bäcker. Brugger Grossrat 1797/98.
- Fröhlich Emanuel* 1767–1848. Gerber, Zoller, Provisor, Lehrer. Kein Amt während der Helvetik. Stadtrat und aargauischer Grossrat. Vater des Dichters Abraham Emanuel und des Komponisten Friedrich Theodor Fröhlich.
- Füchslin Franz Rudolf* 1745–1806. Lateinschulmeister. Seit 1774 Pfarrer in Umiken.
- Füchslin Carl Michael* 1759–1810. Bruder von Franz Rudolf. Wundarzt, später im Elsass.
- Füchslin Karl Rudolf* 1746–1823. Küfer. Weitere Angaben im folgenden Aufsatz von Max Banholzer.
- Füchslin Philipp* 1756–1812. Schuhmacher. Weitere Angaben im folgenden Aufsatz von Max Banholzer.
- Keller Karl Friedrich* 1764–1817. Bäcker. Weitere Angaben im folgenden Aufsatz von Max Banholzer.

- Kraft Johann Rudolf* 1767–1828. Provisor (Lateinschulmeister und Pfarrvikar), 1798–1823 Pfarrer in Brugg, dann in Ammerswil. Kammerer (Vize-Dekan) im Kapitel Brugg-Lenzburg.
- Meier Johann Heinrich* 1746–1821. Bürger von Rüfenach. Erfolgreicher Baumwollhändler. Wohnte im Palais Frölich vor den Toren Bruggs (heute Stadthaus).
- von Meiss Friedrich Ludwig, Junker* 1759–1832. Reicher Zürcher Stadtbürger. Eigentümer des Hauses zum «Roten Bären».
- Pestalozzi Johann Heinrich* 1746–1827. Bürger von Zürich. Erzieher auf dem Neuhof bei Birr. Schriftsteller. Befürworter der Französischen und der Helvetischen Revolution.
- Rengger Albrecht* 1764–1835. Dr. med., Arzt in Bern, später in Aarau. Helvetischer Innenminister. Vertreter des Kantons Aargau auf dem Wiener Kongress. Landammann der Schweiz. Aargauischer Gross- und Regierungsrat.
- Rengger Samuel* 1761–1802. Pfarrer in Baden und Zimmerwald. Bruder von Albrecht Rengger.
- Schilplin Jakob* 1751–1826. Wirt zum «Rössli» und zum «Roten Haus» in Brugg. Weitere Angaben im folgenden Aufsatz von Max Banholzer.
- Stäbli Johann Samuel* 1766–1820. Salzfaktor. Weitere Angaben im folgenden Aufsatz von Max Banholzer.
- Vätterlin Johann Jakob* 1728–1797. Dr. med., Arzt. Schultheiss bis 1797.
- Wetzel Bernhard Anton* 1754–1827. Fürsprech, Gerichtsschreiber. Mitglied des Brugger Grossen Rates. Kein Amt während der Helvetik. Ab 1803 Stadtammann.
- Wetzel Johannes* 1738–1813. Ratsherr. Weitere Angaben im folgenden Aufsatz von Max Banholzer.
- Sohn *Johann Jakob Konrad* 1764–1839. Bäcker und Pintwirt, später Pfarrer auf Bözberg und in Thalheim.
- Sohn *Samuel Emanuel* 1766–1831. Lehrer und Friedensrichter.
- Zimmermann Karl Friedrich* 1765–1823. Mitglied des helvetischen Grossen Rates, später der helvetischen Regierung. Vorkämpfer für einen selbständigen Kanton Aargau. Mitglied des aargauischen Grossen Rates und des kantonalen Schulrates. Regierungsrat und Bürgermeister des Kantons Aargau.